

**Zeichenerklärung:**

**A) Für die Festsetzungen**

**1. Art der baulichen Nutzung**

allgemeines Wohngebiet

**2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche**

0,33 Grundflächenzahl - höchstzulässige  
 Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

**3. Bauweise**

nur Einzelhäuser zulässig  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Baugrenze  
 Firsrichtung, Firsrichtung drehen möglich

H2, H3, H4 Haus gemäß Begründung

**4. Verkehrsflächen**

öffentliche Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie

**5. Grünordnung**

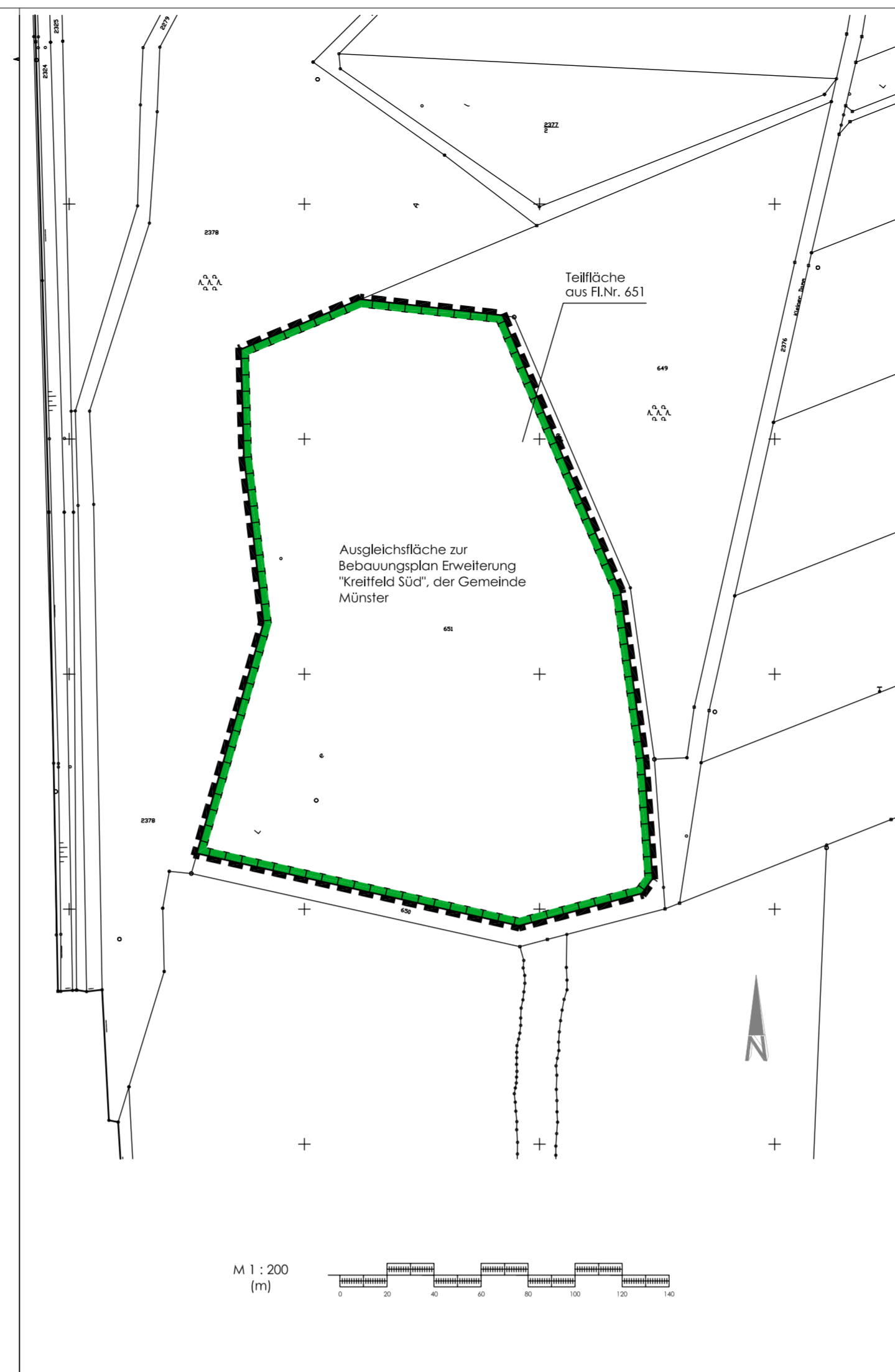
öffentliche Grünfläche  
 private Grünfläche - Ortsrandeingrünung  
 Baum zu pflanzen (1.Ordnung, 2. Ordnung)  
 Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

**6. Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Nutzungsgrenze

**B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen**

Flurstücksgrenze  
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen  
576 Flurnummer  
 bestehendes Haupt- / Nebengebäude  
 vorgeschlagene Gebäudestellung Hauptgebäude/ Garagen  
 Bemaßung in m  
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze  
 Gehweg  
 Grasweg



**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschuß**  
 Der Gemeinderat von Münster hat mit Datum vom \_\_\_\_2012 beschlossen, den Bebauungsplan "Kreitfeld Süd" aufzustellen.

**Vorgezogene Beteiligung der Bürger**  
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_2012 in der Zeit vom \_\_\_\_2012 bis \_\_\_\_2012 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden behandelt und darüber Beschluß gefasst.

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**  
 Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom \_\_\_\_2012 und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom \_\_\_\_2012 bis \_\_\_\_2012 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am \_\_\_\_2012 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2012 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom \_\_\_\_2012 in der Zeit vom \_\_\_\_2012 bis \_\_\_\_2012 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom \_\_\_\_2012 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom \_\_\_\_2012 behandelt und abgewogen.

**Satzungsbeschuß**  
 Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_2012 als Satzung beschlossen.

Münster, den \_\_\_\_2012

Pfützmaier, 1. Bürgermeister

Siegel

**Ausfertigung und Bekanntmachung**  
 Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_2012 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Münster ausgefertigt und am \_\_\_\_2012 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Münster, den \_\_\_\_2012

Pfützmaier, 1. Bürgermeister

Siegel



**Gemeinde Münster**

Landkreis Donau-Ries

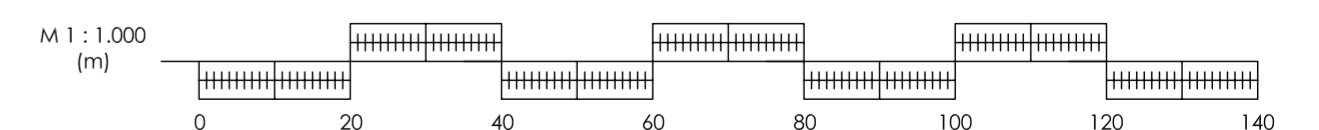


**BEBAUUNGSPLAN ERWEITERUNG  
 "Kreitfeld Süd"**

Fassung vom 23.08.2012

1. Bürgermeister, Herr Pfützmaier

Siegel



JOSEF TREMEL  
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN  
 Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89

